

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Özden Weinreich**

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Der Selbstständige in der Ehescheidung**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

## **Update im Familienrecht - Erste Rechtsprechung zum neuen Unterhaltsrecht; u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden

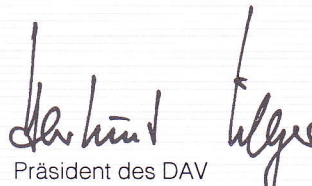
## **1. Kommunale Kinderschutzkonferenz**

Deutsche Kinderhilfe LV Mecklenburg-Vorpommern und Jugendamt Landkreis Müritzkreis; 3 Stunden

## **Miet- und Wohnungseigentumsrecht - Praxisschwerpunkte Mietrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 26. Februar 2009

